

Erklärung zur Barrierefreiheit

Barrierefreiheit dieser Internetseite

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ist bemüht, das Webtool DiVaBK barrierefrei zugänglich zu machen. Internetseiten sollen so gestaltet sein, dass sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments stehen. Die folgende Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Internetauftritt <https://divabk.nrw.de/lip/> und wurde am 01.12.2021 erstellt.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen zur barrierefreien Informationstechnik

Das Webtool DiVaBK wurde am 29.06. – 10.07.2021 auf Barrierefreiheit getestet.

Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW), die auf der Grundlage von § 10e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von T-Systems im Auftrag des Kompetenzzentrums Barrierefreie IT (KBIT) bei IT.NRW im Zeitraum vom 29.06. bis 10.07.2021 vorgenommenen Bewertung auf Basis der Prüfschritte des WCAG Testverfahrens.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise vereinbar.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind (noch) nicht barrierefrei:

Element	Prüfschritt	
Tabellen	9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	Wir arbeiten derzeit daran, die Zugänglichkeit der Seite zu verbessern. Wir sind hier auf die Zuarbeit des Herstellers der Software angewiesen. Die Mängel sind beim Hersteller gemeldet, wir haben aber noch keine Rückmeldung bzgl. Umsetzung oder Umsetzungstermin erhalten.
	9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen	
	9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich	
	9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung	
	9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte	

Möglichkeit der Verlängerung des Session-Zeit auf jeder Seite einbinden	9.2.2.1 Zeitbegrenzungen anpassbar	Da die Erweiterung der Zeitbegrenzung im eingeloggten Zustand möglich ist - nur nicht auf allen Seiten - ist die Notwendigkeit einer Umsetzung nicht akut, wird dennoch mittelfristig eingeplant.
Vorprüfungsansicht	9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	Hier ist ein weitreichender Eingriff in die bestehende Software notwendig. Wir bitten hier um Verständnis das die Umsetzung etwas Zeit benötigt. Wir planen eine Umsetzung der Punkte bzgl. der Vorprüfungsansicht im Jahr 2022.
	9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	
	9.1.3.2 Sinnvolle Reihenfolge	
	9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen	
	9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar	
	9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar	
	9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung	
	9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte	
Hochlade-Feld	9.2.2.1 Zeitbegrenzungen anpassbar	Uns ist bewusst, dass bei kleinen Dateien eine Ladeanimation in einem Dialog-Fenster nur kurz zu sehen ist, so dass deren Inhalt schlecht erfasst werden kann. Bei größeren Dateien macht diese Ladeanimation aber Sinn. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine künstliche Verlangsamung nicht einbauen möchten, da dies zu einer Verlangsamung des Gesamt-Prozesses führen würde.
Links/Button	Generell - Startseite / Vorprüfung	Wir zeichnen Links als Links aus und Buttons als Buttons. Hier wurde gefordert auch Buttons als Links auszuweisen, damit diese in der Link-Liste der verwendeten Screenreader-Software auftauchen. Allerdings befürchten wir mit dieser Forderung die programmatische Lesbarkeit insgesamt für Screenreader zu verschlechtern. Denn es gibt einen Grund, strikt zwischen Links und Buttons zu unterscheiden: Nutzer wissen, dass Links neue Inhalte aufrufen während Schaltflächen einen Befehlscharakter haben, d.h. mit Schaltflächen werden Inhalte bearbeitet, Bestätigungen eingefordert oder sonstige

		Anweisungen an eine Webanwendung vorgenommen.
Date-Picker	Generell - Braillezeile (Datepicker)	Derzeit wird das Datum für Braillezeilen in einem falschen Format ausgegeben. Die Ursache wird noch untersucht.

Erstellung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 1. Dezember 2021 in Köln erstellt.

Feedback und Kontakt

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf dieser Seite aufgefallen? Oder haben Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit? Dann können Sie sich gerne bei uns melden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an divabk@brk.nrw.de.

Sie können uns auch per Post oder telefonisch kontaktieren:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 58 67 - 40

Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen prüft regelmäßig, ob und inwiefern Internetseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen.

Ziel der Arbeit der Überwachungsstelle ist es, die Einhaltung der Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik sicherzustellen und für eine flächendeckende Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu sorgen.

Eine E-Mail an die Überwachungsstelle können Sie an die E-Mail-Adresse ombudsstelle-barrierefreie-it@mags.nrw.de senden.

Weitere Informationen zur Überwachungsstelle finden Sie hier:
www.mags.nrw/ueberwachungsstelle-barrierefreie-informationstechnik

Schlichtungsverfahren/Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie auf Mitteilungen oder Anfragen zur barrierefreien Informationstechnik dieser Internetseite keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen einschalten. Die Ombudsstelle ist der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung zugeordnet und in §§ 10d, 10e BGG NRW und §§ 9 ff der BITV NRW gesetzlich verankert. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle,



die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Telefonisch ist die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW unter folgender Rufnummer zu erreichen: 0211/855-3451.

Weitere Informationen zur Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW finden Sie hier: **www.mags.nrw/ombudsstelle-barrierefreie-informationstechnik**